

schaft einzugliedern. Sie unterliegen keiner Diskriminierung und werden nicht als Menschen zweiter Klasse behandelt. Die mit dem Freiheitsentzug verbundenen Beschränkungen, so die äußere Bewegungs- und Handlungsfreiheit, werden nur in dem Maße vorgenommen, wie sie für die erfolgreiche Durchführung des Vollzuges erforderlich sind.

Unser sozialistischer Staat läßt sich von dem Grundsatz leiten, daß die von einem Gericht der Deutschen Demokratischen Republik zu unbedingter Freiheitsstrafe Verurteilten weiterhin Mitglieder der Gesellschaft sind und im Strafvollzug so erzogen werden sollen, damit sie künftig die Gesetze einhalten. Die sozialistische Gesellschaft nimmt auch während des Vollzuges der Strafe durch eine ganze Reihe von Aktivitäten ihre Verantwortung für den Strafgefangenen wahr. Deutlich werden die Rechte und Pflichten der Strafgefangenen und deren Verwirklichung, besonders das Recht auf Arbeit, einschließlich der Persönlichkeitsentwicklung im Arbeitsprozeß, hervorgehoben.

Der Entwurf des neuen Strafvollzugsgesetzes rückt die Rolle der sozialistischen Gesellschaft und den Charakter des Staates als wesentlich für die Bestimmung des Inhalts und die Gestaltung des Vollzuges der Strafen mit Freiheitsentzug stärker in den Vordergrund. Er geht davon aus, daß unsere Rechtsordnung, deren Bestandteil auch der Strafvollzug ist, der Weiterentwicklung der sozialistischen Demokratie und damit unserer Gesellschaft und ihren Bürgern dient.

Insgesamt wird der vorliegende Gesetzesentwurf über den Strafvollzug durch die stärkere Hervorhebung des Erziehungsfaktors, die eindeutige Regelung der Pflichten und Rechte der Strafgefangenen sowie die konkretere Ausprägung der vollzugsregelnden Bestimmungen charakterisiert.

Zur Verdeutlichung des grundsätzlichen Anliegens des neuen Entwurfs einige Bemerkungen zu einzelnen vorgesehenen Regelungen:

Der Arbeitseinsatz Strafgefangener erfolgt in entsprechender Anwendung arbeitsrechtlicher Bestimmungen in der Regel in der volkseigenen Industrie. Davon ausgehend enthält der Gesetzesentwurf Festlegungen, mit denen die Stellung des Strafgefangenen im Arbeitsprozeß klarer bestimmt wird.

Mit dem Entwurf wird der Grundsatz der Sicherstellung der